

# Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit,  
Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf  
und Weißig

Jahrgang 34

Donnerstag, den 30. Oktober 2025

Nummer 10



**Baumaßnahme  
S 168**

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Änderung des Sirenen-Signals in Struppen-Siedlung

Im Sommer konnten wir bekanntlich über den Vollzug der installierten Sirenenanlage in Struppen-Siedlung berichten. In Folge der Inbetriebnahme haben sich einige unmittelbar anliegende Anwohner über die Lautstärke der Sirene beschwert. Hier eine für alle im Ortsteil wohnenden Bürger wohlwollende und zufriedenstellende Lösung zu finden, ist leider nicht so einfach. Es müssen gesetzliche Vorgaben zur Bevölkerungswarnung eingehalten werden und gleichzeitig möchten wir natürlich nicht, dass die Bürger erschreckt werden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie in enger Zusammenarbeit mit unserer Gemeindeführung konnten wir nunmehr eine Lösung erzielen, dass das Sirensignal nicht bei allen Alarmierungen ertönt. Zukünftig wird diese zum wöchentlichen Kreisprobealarm, im Katastrophenfall und ab Alarmstufe „mittel“ zu hören sein. Wir hoffen damit eine für **alle** Bürger zufriedenstellende Lösung gefunden zu haben.

Michael Sachse  
Bürgermeister

### Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

#### Gemeinde Struppen Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de  
Tel. 035020 70418

#### Bürgerbüro

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

#### Bürgerpolizistin

##### Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519270  
Mobil 0173 3740221  
Bei Nichterreichbarkeit: 03501 5190

#### Bauhof Struppen

mobil 0157 86253643  
bauhof@struppen.de

#### Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 77 6833, -35  
kinderhaus@struppen.de

#### Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455  
grundschule@struppen.de

#### Wanderwegewarte

Hans-Jörg Schurz (Gebiete: Naundorf, Thürmsdorf und Weißig)  
Wilfried Baumgarten (Gebiete: Struppen und Ebenheit)  
wanderwegewart@struppen.de

#### Kommunale Wohnungsverwaltung

Schönfeld Immobilien, Lärchenweg 3, 01809 Dohna  
Tel. 035027 484475

**Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes** aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:  
Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter, Tel. 03596 581823

#### Stadt Königstein Einwohnermelde- und Gewerbeamt

Tel. 035021 997-14  
ema@stadt-koenigstein.de oder gewerbe@stadt-koenigstein.de

#### Öffnungszeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr  
(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schweiz)  
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr  
Freitag geschlossen

#### Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

#### Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz  
Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099  
info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

### Information des Einwohnermeldeamtes



Zum 1. Mai 2025 wurde bundesweit das sogenannte PointID-System eingeführt. Anfangs gab es einige

technische Hürden, diese sind nun glücklicherweise behoben. Das Bundesinnenministerium will durch die Einführung von PointID Manipulationen vorbeugen, die Abgabe von ausschließlich biometrischen Passbildern sichern und die Digitalisierung im Pass- und Ausweiswesen vorantreiben.

**Mit dem neuen Fotogerät können seit dem 1. August 2025 digitale Lichtbilder von Personen mit einer Körpergröße von ca. 1,20 m bis ca. 2,10 m automatisiert für die Beantragung von Ausweisen und Pässen direkt vor Ort aufgenommen werden.** Pro Vorgang entsteht hier neben den Gebühren für Personalausweis oder Reisepass eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 €. Für die Anfertigung von Lichtbildern für Säuglinge und Kleinkinder empfehlen wir das Aufsuchen eines zertifizierten Fotostudios oder Drogeriemarktes.

Diese finden Sie unter „<https://alfo-passbild.com>“  
Haben Sie noch weitere Fragen? Können Sie sich gerne unter [ema@stadt-koenigstein.de](mailto:ema@stadt-koenigstein.de) direkt an uns wenden.

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, den 11.11.2025, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt und kann sodann auch unter [www.struppen.de/aktuelles](http://www.struppen.de/aktuelles) eingesehen werden.

Michael Sachse  
Bürgermeister

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am Mittwoch, den 05.11.2025, 18:30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

*Colin Schuster*  
Ortsvorsteher

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung

Am Donnerstag, den 06.11.2025, 18:30 Uhr findet im Ratsaal der Gemeindeverwaltung Struppen die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung statt.

*Gábor Görner*  
Ortsvorsteher

## Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 16.09.2025

### Beschluss Nr. 55-01/25 16.09.2025

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zu Lasten des Flurstückes 63 der Gemarkung Ebenheit und zu Gunsten des Flurstückes 66 der Gemarkung Ebenheit mit dinglicher Sicherung im Grundbuch.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 10, davon Ja-Stimmen: 10, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

### Beschluss Nr. 56-01/25 16.09.2025

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 63 der Gemarkung Ebenheit mit einer Größe von 260 m<sup>2</sup> an den Eigentümer des anliegenden Flurstückes 65 der Gemarkung Ebenheit zu einem Verkaufspreis in Höhe von 200,00 €. Der Käufer trägt sämtliche Kosten, die mit dem Verkauf in Verbindung stehen.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 10, davon Ja-Stimmen: 10, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

### Beschluss Nr. 57-01/25 16.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt für das Bauvorhaben (Sanierung und Dachgeschossausbau eines Mehrfamilienhauses nach 01796 Struppen OT Thürmsdorf, Am Schlossberg 13 – 15; Flurstück 262/21 der Gemarkung Thürmsdorf) das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 10, davon Ja-Stimmen: 9, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

### Beschluss Nr. 58-01/25 16.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Freigabe des Nachtrages (Mehrmengen) für die Gewässerschadensbeseitigung (Bauleistungen) im Struppenbach im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2021 (ID 0698; Schadbereiche 1.4 – 8) an die Firma: Bauunternehmung Hartmann, Hoch- Tief- und Ingenieurbau GmbH, Hauptstr. 18 in 09623 Rechenberg-Bienenmühle. Die Auftragssumme erhöht sich nunmehr auf 181.000 € brutto. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Nachtragsvereinbarung zu unterzeichnen/freizugeben.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 10, davon Ja-Stimmen: 8, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 2, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

### Beschluss Nr. 59-01/25 16.09.2025

Die Gemeinde Struppen beschließt, dass mangels vorliegender Bedenken bzw. Anregungen keine Abwägungen vorgenommen werden müssen. Für den ausgelegten Entwurf des „Lärmaktionsplans ohne Maßnahmen Struppen 2025“ besteht somit auch kein Änderungsbedarf.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 10, davon Ja-Stimmen: 8, davon Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

### Beschluss Nr. 60-01/25 16.09.2025

Der Gemeinderat beschließt den in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2025 mit dem Beschluss Nr. 46/2025 gebilligten und so zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegten Entwurf des Lärmaktionsplans Struppen ohne Maßnahmen 2025, bestehend aus dem eigentlichen Lärmaktionsplan (tabellarische Darstellung) und einer entsprechenden Kartendarstellung mit den kartierten Lärmbetroffenheiten, unverändert gemäß dem zuvor in der gleichen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates getroffenen Abwägungsbeschluss Nr. 59/2025 anzunehmen bzw. zu verabschieden. Die Verwaltung wird angewiesen, die erforderlichen Schritte zur Inkraftsetzung mit der Ausfertigung und anschließenden öffentliche Bekanntmachung des jetzt verabschiedeten „Lärmaktionsplan Struppen ohne Maßnahmen 2025“ vorzunehmen sowie der geforderten anschließenden Berichterstattung gegenüber dem LfULG nachzukommen.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 10, davon Ja-Stimmen: 7, davon Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Struppen, den 19.09.2025

*Michael Sachse*  
Bürgermeister

## Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für 2026

Nach den Bestimmungen des § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden bis zum 31. März eines jeden Jahres

Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift

aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Einziger Zweck dieser Datenübermittlung ist die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Die Daten werden auf Verlangen des Betroffenen, jedoch spätestens nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung, wieder gelöscht. Jeder Betroffene hat gem. § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz das Recht, gegen die Übermittlung seiner oben genannten Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen. Dieser Widerspruch ist persönlich oder schriftlich bei der für seinen Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde einzureichen:  
Stadtverwaltung Königstein  
Einwohnermeldeamt  
Goethestr. 7  
01824 Königstein

Im März 2026 erhält das Bundesamt für Wehrverwaltung somit die entsprechenden Daten aller deutschen Staatsangehörigen des **Geburtsjahrganges 2009**, sofern sie nicht rechtzeitig von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Königstein, 1. September 2025

## Öffentliche Zustellung



Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

- für die Firma AHA-Training UG, Frau Andrea Haude, ist ein Bescheid zuzustellen (Kassenzeichen: 0101030521)

Der an die Firma AHA-Training UG, Frau Andrea Haude, gerichtete Bescheid über Gewerbesteuer konnte nicht unter der hier bekannten Adresse zugestellt werden. Ein bevollmächtigter Vertreter kann den betreffenden Bescheid in der Stadtverwaltung Königstein, Steueramt Zimmer 32, Goethestraße 7, 01824 Königstein abholen.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

*Kämmerei*

*Stadtverwaltung Königstein*

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

Für Herrn Rolf Starovsky ist eine Mahnung zuzustellen (Az.: 0100.006510).

Die an Herrn Starovsky gerichtete Mahnung bezüglich Forderung aus Grundsteuer 2025 konnte nicht zugestellt werden, da es keine bekannte Anschrift gibt. Ein bevollmächtigter Vertreter kann die betreffende Mahnung in der Stadtverwaltung Königstein, Kasse, Zimmer 38, Goethestraße 7 in 01824 Königstein abholen.

Die Mahnung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

*Kämmerei*

*Stadtverwaltung Königstein*

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

Für Herrn Mir Aboutaleb Durandish, Geschäftsführer der HTB International Limited, sind zwei Mahnungen und eine Ankündigung der Vollstreckung zuzustellen (Az.: 0100.102556).

Die an Herrn Durandish gerichteten Mahnungen und die gerichtete Ankündigung der Vollstreckung bezüglich Forderungen aus Grundsteuer konnten wegen Überfüllung des Briefkastens nicht zugestellt werden. Ein bevollmächtigter Vertreter kann die betreffenden Mahnungen und die Ankündigung der Vollstreckung in der Stadtverwaltung Königstein, Kasse, Zimmer 38, Goethestraße 7 in 01824 Königstein abholen.

Die Mahnung und Ankündigung der Vollstreckung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

*Kämmerei*

*Stadtverwaltung Königstein*

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

- für Herrn Marius-Adrian Petrache, ist ein Bescheid zuzustellen (Kassenzeichen: 0000002894)

Der an Herrn Marius-Adrian Petrache gerichtete Bescheid über Tourismusabgabe 2025 konnte nicht unter der hier bekannten Adresse zugestellt werden. Ein bevollmächtigter Vertreter kann den betreffenden Bescheid in der Stadtverwaltung Königstein, Steueramt Zimmer 32, Goethestraße 7, 01824 Königstein abholen. Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

*Kämmerei*

*Stadtverwaltung Königstein*

## Öffentliche Zustellung



Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

- für Herrn Laurentiu-Claudiu Dragomir, ist ein Bescheid zuzustellen (Kassenzeichen: 0000002893)

Der an Herrn Laurentiu-Claudiu Dragomir gerichtete Bescheid über Tourismusabgabe 2025 konnte nicht unter der hier bekannten Adresse zugestellt werden. Ein bevollmächtigter Vertreter kann den betreffenden Bescheid in der Stadtverwaltung Königstein, Steueramt Zimmer 32, Goethestraße 7, 01824 Königstein abholen.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

*Kämmerei*

*Stadtverwaltung Königstein*

## Öffentliche Zustellung



Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

- für Frau Doina Jerdea, ist ein Bescheid zuzustellen (Kassenzeichen: 0000002892)

Der an Frau Doina Jerdea gerichtete Bescheid über Tourismusabgabe 2025 konnte nicht unter der hier bekannten Adresse zugestellt werden. Ein bevollmächtigter Vertreter kann den betreffenden Bescheid in der Stadtverwaltung Königstein, Steueramt Zimmer 32, Goethestraße 7, 01824 Königstein abholen.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

*Kämmerei*

*Stadtverwaltung Königstein*

## Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

### Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf zum 31.12.2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf fasste in der öffentlichen Sitzung am 29.09.2025 den einstimmigen Beschluss Nr. 448 – 100 / 25 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf und den einstimmigen Beschluss Nr. 449 – 100 / 25 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

#### Beschluss Nr. 448 - 100 / 25

Die Verbandsversammlung des AZV Wehlen-Naundorf beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche

Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2024, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Datum vom 29.08.2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner mbH erteilt worden ist.

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024**

|       |   |                 |
|-------|---|-----------------|
| 1.1   | Bilanzsumme                                       | 14.209.329,68 € |
| 1.1.1 | Davon entfallen auf der Aktivseite auf            |                 |
|       | - das Anlagevermögen                              | 13.876.724,31 € |
|       | - das Umlaufvermögen                              | 332.605,37 €    |
| 1.1.2 | Davon entfallen auf der Passivseite auf           |                 |
|       | - das Eigenkapital                                | 4.596.320,40 €  |
|       | - den Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse | 7.230.848,00 €  |
|       | - die Rückstellungen                              | 43.900,00 €     |
|       | - die Verbindlichkeiten                           | 2.338.261,28 €  |
| 1.2   | Jahresverlust                                     | 47.779,12 €     |
| 1.2.1 | Summe der Erträge                                 | 838.357,79 €    |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen                            | 886.136,91 €    |

**2. Behandlung des Jahresverlusts**

Der Jahresverlust in Höhe von 122.561,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch den Gewinnvortrag ausgeglichen.

**Beschluss Nr. 449 – 100 / 25**

**Entlastung des Verbandsvorsitzenden**

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Wehlen-Naundorf wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.


Durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch und Partner mbH wurde mit Datum 29. August 2025 ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Dessen vollständiger Wortlaut und der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2024 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf werden gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO in der Zeit vom **04.11.2025 bis 14.11.2025** im Rathaus der Stadt Wehlen und in der Gemeindeverwaltung Struppen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

*Mathe*  
Verbandsvorsitzender

**Kirchliche Nachrichten**

**Gottesdienstplan Sonnenstein/Struppen 2025**

| Datum      | Uhrzeit                             | Kirche  | Gottesdienstleitung                          | Besonderheiten  |
|------------|-------------------------------------|---|--|---|
| 02.11.2025 | 09:00 Uhr<br>14:00 Uhr              | Kirche Struppen<br>Gemeindezentrum Sonnenstein                    | Pfr. Bartels<br>Pfr. Bartels                 | Kirchweih mit anschl. Kaffeetrinken in beiden Gemeinden                           |
| 09.11.2025 | 10:30 Uhr                           | Gemeindezentrum Sonnenstein                                       | Pfr. i. R. Kunze                             |   |
| 16.11.2025 | 10:30 Uhr                           | Gemeindezentrum Sonnenstein                                       | Pfr. Nietzsche                               |   |
| 23.11.2025 | 09:00 Uhr<br>10:30 Uhr              | Kirche Struppen<br>Gemeindezentrum Sonnenstein                    | Pfr. Bartels<br>Pfr. Bartels                 | Ewigkeitssonntag mit Abendmahl in beiden Gemeinden                                |
| 30.11.2025 | 10:30 Uhr<br>15:00 Uhr              | Gemeindezentrum Sonnenstein<br>Kirche Struppen                    | Pfr. Bartels<br>Pfr. Bartels                 | mit Adventsfeier  |
| 07.12.2025 | 14:00 Uhr                           | Gemeindezentrum Sonnenstein                                       | Pfr. Bartels                                 | Singe-Gottesdienst  |
| 14.12.2025 | 09:00 Uhr<br>10:30 Uhr              | Kirche Struppen<br>Gemeindezentrum Sonnenstein                    | Pfr. Epperlein<br>Pfr. Epperlein             | mit Abendmahl<br>mit Abendmahl  |
| 21.12.2025 | 10:30 Uhr                           | Gemeindezentrum Sonnenstein                                       | Frau Herold                                  |   |
| 24.12.2025 | 15:00 Uhr<br>16:30 Uhr<br>18:00 Uhr | Kirche Struppen<br>Gemeindezentrum Sonnenstein<br>Kirche Struppen | Pfr. Bartels<br>Pfr. Bartels<br>Pfr. Bartels | mit Krippenspiel<br>Jugend mit Krippenspiel<br>Jugend mit Krippenspiel Erwachsene |
| 26.12.2025 | 16:00 Uhr                           | Gemeindezentrum Sonnenstein                                       | Pfr. Bartels                                 | Familiengottesdienst  |
| 31.12.2025 | 15:30 Uhr<br>17:00 Uhr              | Kirche Struppen<br>Gemeindezentrum Sonnenstein                    | Pfr. BartelsPfr. Bartels                     | mit Abendmahl<br>mit Abendmahl  |
| 01.01.2026 | 17:00 Uhr                           | Gemeindezentrum Sonnenstein                                       | Pfr. Bartels                                 |   |




**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

**IMPRESSUM**

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



**Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!**

**Ihr Mitteilungs- und Amtsblatt Struppen**

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 28. November 2025**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**Montag, der 17. November 2025**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
**Freitag, der 21. November 2025, 9.00 Uhr**

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

GTA-Angebot Schuljahr 2025/26  
1. Halbjahr

|   | Inhalt  |
|---|---|
| GTA vom 20.10.25 - 23.01.26   |   |
| Tanzen<br>montags 13.45-14.30 Uhr   | Lust auf coole Choreographien zu deiner Lieblingsmusik? 🎵 Dann kannst du hier unter Anleitung einer Tanzlehrerin der Tanzschule Pötschke-Nebel ausgefeilte Tänze einstudieren.                        |
| Unihockey<br>montags 15.00-16.30 Uhr  | Teamgeist gefragt! 🏒 Ein Mannschaftssport mit Ball und Stock, bei dem du nicht nur Ausdauer und Zielgenauigkeit trainierst.   |
| Kleine Sanitäter<br>dienstags 13.45-15.15 Uhr   | Du interessierst dich für erste Hilfe? Dann wirst du hier viel erfahren und lernen, was in kleinen Notfällen zu tun ist. 🩹  |
| Junior Ranger<br>dienstags 14.00-15.30 Uhr<br>am<br>28.10. / 11.11. / 25.11. /<br>9.12.25   | Du bist gern draußen und magst es abenteuerlich? 🌿 Die Junior Ranger machen intensive Naturerfahrungen und lernen zahlreiche unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume kennen. 🌳 |
| Spielen macht Schläu<br>mittwochs 14.00-15.00 Uhr   | Spaß haben, Spiele kennenlernen, Regeln erklären und miteinander kooperieren stehen hier im Vordergrund. Jede Woche werden neue Spiele probiert und getestet. 🎲                                       |
| Taekwondo<br>donnerstags 14.00-15.30 Uhr  | Körpergeschick und Körperspannung helfen dir beim Erlernen der koreanischen Kampfkunst. 🥋   |
| Ergotherapie<br>donnerstags 13.00-13.45 Uhr<br>(2.+3. Klasse)<br>13.45-14.30 Uhr (4. Klassen)<br>23.10. / 30.11. / 04.12.25 /<br>15.01.2026 | Gemeinsam zur inneren Ruhe 🧘<br>Mit kleinen Übungen zur Konzentration und Entspannung lernen wir uns in Achtsamkeit zu üben und wertschätzend miteinander umzugehen. 🌟                                |

So verbrachten die Hortkinder aus dem Kinderhaus ihre Sommerzeit

Unsere dreijährigen Sommerferien standen unter dem Motto: „Entdeckerreisen in der Sächsischen Schweiz und Dresden“.  
Zu Beginn jeder Woche hatten wir eine Kinderkonferenz ab. Dort besprachen wir gemeinsam, welche spannenden und abwechslungsreichen Ausflüge auf uns warteten. Auch das Mittagessen planten wir selbst: Gemeinsam stimmten die Kinder über das Menü ab und konnten an den Kochtagen ihre Lieblingsgerichte zubereiten.  
Besonders beliebt war der Freitag, unser „Mitbestimmertag“. Dafür sammelten wir jede Woche viele kreative Ideen, die wir anschließend zusammen umsetzten.



Eine ganz besondere Fahrt war mit der Straßenbahn „Lottchen“ durch Dresden.



Bei Stadtführungen durch Pirna und Dresden gab es viel zu entdecken.



In Dresdner Mathe-Land hieß es: knobeln, tüfteln und rechnen.



Beim Wandern zur Selnitz ging es in die Natur, um verschiedene Naturmaterialien zu erkunden.



Auf der Felsenbühne Rathen erlebten die Kinder beim „Traumzauberbaum und Minnelitt“ sowie „Rotkäppchen“ spannende Momente.



Sportlich wurde es bei dem Besuch des Dynamo-Stadions, wo hinter die Kulissen geblickt werden durfte.



### Erntedankfest 2025

Am Montag, nach dem kirchlichen Erntedankfest, besuchten die Kinder der Grundschule Struppen die örtliche Kirche, um gemeinsam das traditionelle Erntedankfest zu feiern. In einer festlich geschmückten Kirche, mit bereits liebevoll angerichteten Erntegaben, versammelten sich die Schülerinnen und Schüler.



Sie wurden herzlich vom neuen Pfarrer, Herrn Barthel, empfangen und sie durften den Anlass für neugierige Fragen rund um Erntedank und das Kirchenleben nutzen. Der Besuch in der Kirche war für die Grundschul Kinder nicht nur eine Gelegenheit, das Erntedankfest zu feiern, sondern auch ein Moment des sozialen Engagements und der Begegnung, denn so überreichten auch die Kinder stolz ihre Spenden, welche an ein Kinderheim in Pirna weitergeleitet werden.

Ein Dankeschön an die Eltern, die diese Aktion unterstützten.

Was für ein schöner Abschluss eines Schultages!



## Veranstaltungen und Termine

# Odole mio

Mir Sachsen, mir sind helle!

Kathy Leen & Holger Miersch

[www.Kathy-Leen.de](http://www.Kathy-Leen.de)

Dienstag, 18.11.2025, 19.00 Uhr

Einlass: 18.00 Uhr

Kulturscheune Naundorf bei Struppen

**Alles aus einer Hand!**

Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

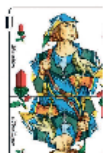
**Geschäftspapiere**

**Flyer**

**Broschüren**

**Etiketten**

**Schreibunterlagen**

**75.**

## **Skattturnier des SV Struppen**

**Spieltag:** 21.11.2025 – Beginn 18.00 Uhr

**Spielort:** Sportlerheim des SV Struppen

**Spielleitung:** Sportfreund Wolf- Dieter Grobe

**Spielplan:** 36 Spiele- 4erTisch, ggfs. 3erTisch- 27 Spiele

**Spieleinsatz:** 10 Euro

Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.

**Verlustgeld:** pro verlorenes Spiel 0,50 €

ab 3. verlorenen Spiel 1,00 €

**Spielbedingungen:** 1.) Internationale Skatordnung

Altenburg

2.) Skatwettspielordnung

3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte

**Spielkarten:** Deutsches Blatt

**Tischordnung:** nach Auslosung für jede Serie

Platz, jeder Tisch hat vier Plätze-

höchstens drei 3er- Tische, Platz 1 ist

Listenföhrer

Wolf- Dieter Grobe

Jens Hasenmer

Vorstand

SV Struppen e.V.